



Markt Uehlfeld

**Zweite Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
des Marktes Uehlfeld
(BGS-WAS)**

vom 18.12.2023

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Uehlfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Uehlfeld (BGS-WAS) vom 06.12.2018, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.02.2021, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,98 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der § 13 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum **1. April, 1. August und 1. Dezember** jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Uehlfeld, den 18.12.2023

Markt Uehlfeld

Detlef Genz

1. Bürgermeister

